

Dezernat IV

Universitätsstadt Gießen · Dezernat IV · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Rödgen
über
Geschäftsstelle Ortsbeiräte

Berliner Platz 1
35390 Gießen
■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306 – 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen
IV-Wei./si.- OBR Rödgen

Datum
02. Mai 2022

2. Sitzung des Ortsbeirates Rödgen am 15.06.2021 TOP 15 – Errichtung einer Grillhütte mit Aufenthalts-/Ruheplatz im Freien – OBR/0103/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 15.06.2021 hat der Ortsbeirat den Magistrat aufgefordert, sich für die Errichtung einer Grillhütte mit Aufenthalts-/Ruheplatz einzusetzen, das geeignete Grundstück zu finden und entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dass es in Rödgen einen Bedarf an der Nutzung eines Grillplatzes bzw. einer Grillhütte gibt, steht nicht in Frage. Ein Grillplatz ist für die Geselligkeit und das soziale Miteinander förderlich und wünschenswert.

Bei der Realisierung stellt sich immer die Frage der Verfügbarkeit von geeigneten Flächen, in Rödgen ist dies besonders schwierig. Rödgen ist umgeben von naturschutzfachlich hochwertigen Flächen, etwa das Naturschutzgebiet „Aschborn und Uderborn“ oder Naturdenkmäler wie die 1000-jährige Eiche, die Kastanie am Sportplatz oder die Schillerlinde.

Eingriffe in den Außenbereich für den Bau einer Grillhütte sehe ich als Liegenschafts- und Umweltdezernentin kritisch. Auch die von einer solchen Anlage ausgehenden Störungen – Feuer, Geräusche, Ver- und Entsorgung, anfahrende Fahrzeuge, Parkplätze) sind dabei von Belang. Die Errichtung einer Grillhütte im Außenbereich kann auch nicht als privilegierte Maßnahme wie zum Beispiel ein landwirtschaftlicher Betrieb bewertet werden.

Lassen Sie mich die positiven Chancen ansprechen, eine Grillhütte in Rödgen zu realisieren. Da ist das Engagement der Burschenschaft „Edelweiß“ herausragend. Die Burschenschaft hat nicht nur ein Konzept für die Grillhütte entwickelt, sie würde auch mit eigenen Mitgliedern die

Errichtung und den Betrieb übernehmen und einen Hüttenwart benennen. Es gibt somit einen im Ort rührigen gesellschaftlichen Akteur.

Ich sehe diesen Akteur im Zusammenwirken mit den Mitgliedern des Ortsbeirates am besten geeignet, nach geeigneten Flächen Ausschau zu halten und bei Grundstückseigentümern in bereits kleingärtnerisch genutzten Bereichen, die bereits über die notwendige Infrastruktur verfügen, vorzufühlen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich
(Stadträtin)